

AS152

Sicherheit und Gesundheitsschutz im Büro und Verwaltungsbereich

Unterweisung

Sowohl nach § 12 des Arbeitsschutzgesetzes als auch nach § 4 der DGUV Vorschrift 1 hat der Arbeitgeber oder Vorgesetzte, denen Arbeitgeberpflichten übertragen wurden, die Pflicht, Beschäftigte über Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ausreichend und angemessen zu unterweisen.

Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind. Sie muss erforderlichenfalls wiederholt, mindestens jedoch einmal jährlich erfolgen und dokumentiert werden.

Folgende Themen werden behandelt:

- Relevante Inhalte der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke
- Pflichten und Rechte der Beschäftigten
- Aufgaben der Unfallversicherungsträger
- Unfallgefahren am Arbeitsplatz
- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Verhalten im Alarmfall.

Die notwendige Dokumentation über die Unterweisung erfolgt mittels einer Teilnahmebescheinigung.

Kursdauer: 09:00 Uhr - 10:30 Uhr

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT

[↗ zur Terminübersicht mit Preisangabe und Buchungsmöglichkeit](#)

[↗ zur Übersicht aller Angebote des Fachbereichs](#)

KONTAKT UND BERATUNG

Fachlich-inhaltliche Beratung: **Dr. Wolfgang Andlauer**, [↗ Kontakt](#)

Administrative Beratung: **Eva Balog**, [↗ Kontakt](#)

MAIL SENDEN

arbeitsschutz@ftu.kit.edu

[↗ kontaktieren](#)